

Protokoll der Stadtteilbeiratssitzung Stadtmitte am 10. Februar 19,30 Uhr
im „Schillers“, Schillerstr. 32

Zu TOP 1: A. Klein begrüßte die Anwesenden und stellte die
Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2: Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde ohne Gegenstimme
beschlossen.

Zu TOP 3: Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde ohne Gegenstimme
beschlossen.

Zu TOP 4: Es folgte die Vorstellung der neuen Gebührenkalkulation für
Straßenreinigung, Abfall- und Abwasserentsorgung sowie ein Ausblick auf
mögliche neue Gebührenmodelle. Einzelheiten des sehr informativen
Vortrags sind der ausgeteilten Tischvorlage zu entnehmen.

Es ergaben sich –aus dem Kreis der Mitglieder des Stadtteilbeirats, als auch
durch anwesende Bürger- einzelne Fragen, wie zum Beispiel: Wer prüft die
Gesamtkosten der Abfallbehandlung in Höhe von 350.000 EUR? Interne
oder externe Prüfung? Die Aussage, „... es bestünden vertragliche Bindungen
bis 2020“ war nicht befriedigend, zumal die Gesamtkosten um fast 18 %
gestiegen sind.

Weitere Fragen betrafen die geplante Neuausrichtung der
Sperrmüllbeseitigung, als auch „... wie die Stadt sich die Durchführung der
Kontrolle der Eigen-Kompostierung der Bürger vorstelle“. Es bestand
Einvernehmen, dass nur in Ausnahmefällen eine Kontrolle des privaten
Grundes stattfinden könne, z.B. bei unsachgemäßer Kompostierung in Folge
dessen Ungezieferbefall und Grundwasserschädigung.
(Kein Gedanke an eine Müllpolizei!!)

Zu TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

A.Klein informierte nochmals über den ausnahmsweise zustande gekommenen
Termin dieser Sitzung.

Sie informierte über die Planung des Sanierungsprojektes WEST. Vom
Stadtteilbeirat werden die Stadtteilversteherin und Herr Klaus-Dieter Iwers
dieses Projekt aktiv begleiten.

Klein informierte, dass im Zuge des Neubaus ECE u.a. 8 im B-Plan
festgesetzte Bäume gefällt werden sollen. Als Ersatz sollen 13 Bäume in
räumlicher Nähe des Teiches und für darüber hinaus gefällte Bäume in
räumlicher Nähe des neuen Parkhauses gepflanzt werden.
Der Stadtteilbeirat fordert eine Beteiligung v o r ! der Beschlussfassung über
den Standort der Baumpflanzungen.

Klein drückte –auch im Namen des Stadtteilbeirats- ihren Unmut über den
beschlossenen Abriss des Eckhauses Bismarckstr./Christianstr. 95 aus, das

im Eigentum der Stadt steht. Eine Sanierung, Schwammbefall, Nässeschäden, würde mit Kosten von ca. 3 Mio EUR die Kosten eines Neubaus überschreiten. Der Abriss kostet jedoch nur 130.000 EUR.

Da die Pläne der Stadt für die Folgenutzung des Grundstücks noch nicht bekannt sind, behält sich der Stadtteilbeirat weitere Schritte vor.

Bereits jetzt fordert der Stadtteilbeirat jedoch, dass bei einem Neubau die Fassade wieder hergestellt oder die bestehende integriert wird. Der Stadtteilbeirat fordert seine Beteiligung nach Vorliegen der Pläne für die Folgenutzung und vor einer Beschlussfassung.

Klein informierte darüber, dass sie mit Datum vom 8. Feb. 2014 an die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Neumünster den Antrag auf Sachstandinformation in Bezug auf Einstufung als Kulturdenkmal der „Ehem. Post“ und des Rathauses gestellt hat.

Zu TOP 6: Es wurden keine Anträge gestellt.

Zu TOP 7: Es folgte die Anfrage von Frau Kellner, Störstr. 29:

Sie stellt fest, dass insbesondere jeweils zu Beginn und Ende des Schichtwechsels beim FEK ihre Haus/Garagen-Einfahrt zugeparkt ist, so dass sie keine Möglichkeit hat, ihr Grundstück mit dem Auto zu verlassen. Zusätzlich wäre ein Durchkommen für Rettungswagen und Feuerwehr als auch für den Durchgangs- und Anlieferverkehr unmöglich. Ihre mehrfachen Anrufe bei der Stadt, der Polizei als auch im Fek mit der Bitte um Beseitigung dieses Zustandes verliefen ins Leere. Wer ist für die Beseitigung dieses Missstandes zuständig?

Es folgte die Anfrage von Herrn Klaus-Dieter Iwers:

Der Stadtteilbeirat möge den ASD oder einen Ambulanten Pflegedienst einladen, der dem Gremium berichtet, wie die Grundversorgung von Bürgerinnen und Bürgern, die krank oder behindert sind (dadurch nicht oder eingeschränkt mobil sind), stattfinden soll. Es geht in erster Linie um die Versorgung mit Grundartikeln des täglichen Bedarfs. Erschwerend noch für diejenigen, die keine Bezugspersonen haben, die sie damit versorgen oder dabei unterstützen können.

Fragen: Muss dieser Personenkreis Geldleistungen erbringen, um sich zu versorgen (Hol- und Bringendienste?) werden diese Ausgaben vom Pflegedienst erbracht? Wie hoch ist der durchschnittliche finanzielle Aufwand für diesen Dienst?

Anfrage von Herrn Wegerich. Bürger und Hauseigentümer in NMS:

Er fährt mehrmals am Tag stadtauswärts aus der Innenstadt über die Christianstr. Ihm ist zu unterschiedlichen Tageszeiten das Zuparken der rechten Straßenseite der Christianstr. Aufgefallen, auch in zweiter Reihe. Damit wird er als Verkehrsteilnehmer gezwungen, über die nicht zu befahrende (Straftatbestand!) geschlossene Mittelbegrenzung der Straße zu

fahren. Bereits mehrfach hat er die Polizei über diesen Zustand informiert. Selbst ein persönliches Gespräch mit Beamten vor Ort blieb ohne Reaktionen, um den offensichtlichen Missstand abzustellen.

Es folgte eine lebhafte Diskussion über Möglichkeiten/Begründungen der Polizei. Zusammengefasst ergaben sich folgende Fragen/Anfragen:

Wer ist im angesprochenen örtlichen Bereich zuständig?

Ist es richtig, dass die durch die Stadt eingesetzten Politessen nicht in diesem Bereich zuständig sind?

Ist die Polizei nicht auch für den ruhenden Verkehr zuständig?

Ist es -nach Einzelinformation- richtig, dass nur zwei Streifenwagen mit Besetzung in Neumünster für derartige Belange zuständig sind?

Gibt es Weisungen für die örtliche Polizei aus dem zuständigen Innenministerium Schl.-Holstein, sich ausschließlich um die Aspekte der Sicherheit zu Ungunsten des Aufrechterhaltens der Ordnung zu kümmern?

20. Ende der Sitzung

Nächste Sitzung am Mittwoch, den 12. März 2014, ab dann jeden zweiten Mittwoch im Monat geplant (falls nicht erforderlich, erfolgt Benachrichtigung). Juli und Aug. sitzungsfrei, Dez. nur, falls unbedingt erforderlich.

A. Klein